

Get Nature Positive – Zertifizierungsreglement

1. Ziele

Der Verein Get Nature Positive (im folgenden GNP genannt) schützt und fördert die Biodiversität in der Schweiz, indem er die Schaffung von naturnahen Flächen initiiert und unterstützt sowie Projekte und Aktivitäten umsetzt, welche verschiedene Akteure motiviert, aktiviert und befähigt, Flächen naturnah zu gestalten und zu pflegen.

2. Geltungsbereich

GNP arbeitet ausschliesslich mit Akteuren in der Schweiz zusammen. Das vorliegende Reglement gilt für folgende Akteure:

- 'Investoren' sind Unternehmen, Privatpersonen oder die öffentliche Hand, die ihre Liegenschaft, ihr Bauprojekt von GNP zertifizieren lassen möchten.
- 'Projektpartner' sind Projektinhaber von Aufwertungsprojekten, die ausserhalb des Areals der Liegenschaft oder des Bauprojekts neue Naturflächen schaffen und unterhalten.

3. Grundsätze

- Mit GNP können Biodiversitätsdefizite von Liegenschaften teilweise oder vollständig ausgeglichen werden.
 - Der Ausgleich der versiegelten Flächen, welche der Natur dauerhaft nicht zur Verfügung stehen, erfolgt durch die Neuschaffung von Naturflächen. Diese Naturflächen können durch Projektpartner von GNP oder die Investoren selbst geschaffen werden.
 - Für die unversiegelten Grünflächen vor Ort fordert GNP einen hohen ökologischen Standard ein. Der Investor ist für das Erreichen dieses Standards verantwortlich.
- GNP ermöglicht es Investoren, ihre Liegenschaften zertifizieren zu lassen. Es werden drei unterschiedliche Zertifikate angeboten, die sich nach Ausgangslage und Anspruchsniveau der Liegenschaft richten: «Get Nature Positive 100» für Liegenschaften mit weniger als 10 % Grünfläche, das Einstiegszertifikat «Get Nature Positive 30|30» und ein Zertifikat mit dem höchsten Anspruchsniveau «Get Nature Positive Premium» jeweils für Liegenschaften mit mindestens 10 % Grünfläche.
- GNP stellt sicher, dass keine neu gebauten Liegenschaften zertifiziert werden, bei deren Erstellung besonders wertvolle Naturflächen zerstört oder bekannte Vorkommen von seltene Arten gefährdet werden. Eine Zertifizierung wäre in diesem Fall nur möglich, wenn vorgängig in Absprache mit Gemeinde und Kanton Ersatz geleistet bzw. Umsiedlungsmassnahmen vorgenommen wurden. Grundlage für diese Überprüfung sind die jeweiligen kommunalen oder kantonalen Naturinventar sowie Luftbilder oder Fotos. Kann das Vorhandensein wertvoller Lebensräume nicht ausgeschlossen werden, führt GNP eine Begehung vor Ort durch.
- Der Zertifizierungsprozess von GNP orientiert sich am «Framework For High Integrity Biodiversity Credits» des International Advisory Panels on Biodiversity Credits www.iapbiocredits.org.
- Die Zertifikate werden von einer unabhängigen Zertifizierungsstelle ausgestellt.
- Die Zertifikate dürfen nicht irreführend verwendet werden. Sie gelten jeweils für eine Liegenschaft oder einen Standort, nicht aber für Produkte oder ein Unternehmen als Ganzes.
- GNP behält sich vor, eine Zusammenarbeit mit bestimmten Investoren und Projektpartnern unter Angabe einer Begründung abzulehnen.

4. Ausgleich von versiegelten Flächen

- Der vollständige Ausgleich der versiegelten Flächen einer Liegenschaft ist eine Grundanforderung für den Erhalt der Zertifikate «Get Nature Positive 100» und «Get Nature Positive Premium». Beim Zertifikat «Get Nature Positive 30|30» wird ein Teilausgleich von 30 % der versiegelten Fläche verlangt.
- Versiegelte Flächen werden mit neu angelegten Naturflächen ausgeglichen. Damit das Zertifikat bereits von Anfang an vollständig mit Naturwerten hinterlegt ist, wird pauschal ein Zeitfaktor von 1,2 verrechnet. Bei «Get Nature Positive 100» und «Get Nature Positive Premium» entspricht die Ausgleichsfläche folglich 120 % der versiegelten Fläche. Bei «Get Nature Positive 30|30» werden sind es 36 % der gesamten versiegelten Fläche.
- Als versiegelte Flächen gelten gemäss Bundesamt für Statistik Gebäude (inkl. Treibhäuser) sowie befestigte Flächen wie Asphalt oder Beton sowie künstlich angelegte Kies- oder Steinflächen ohne Bewuchs.
- Wird die für das jeweilige Zertifikat geltende Ausgleichsquote nicht erreicht, kann kein Zertifikat beantragt werden.

5. Anforderungen an Aufwertungsprojekte

- Der Ausgleich erfolgt mittels neu geschaffener Naturflächen (Aufwertungsprojekte) in der Schweiz, wenn möglich in derselben oder einer direkt angrenzenden biogeografischen Region (Einteilung in 6 Regionen gemäss BAFU 2022). Die Naturflächen müssen genau verortet sein (Koordinaten).
- GNP realisiert die Aufwertungsprojekte zusammen mit lokalen Projektpartnern. Eine faire, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Projektpartnern soll gewährleistet sein. Ebenfalls zugelassen sind Aufwertungsprojekte, die von den Investoren selbst umgesetzt werden.
- Die Minimalfläche von Aufwertungsprojekten von GNP beträgt 5000 m². Begründete Ausnahmen sind möglich. Der Ausgleich von sehr grossen Liegenschaften kann mit mehreren Aufwertungsflächen geleistet werden. Umgekehrt kann der Ausgleich von mehreren kleinere Liegenschaften mit einem gemeinsamen Aufwertungsprojekt erfolgen. Bei Aufwertungsprojekten von Investoren gibt es keine Minimalfläche.
- Die Bemessung der ökologischen Qualität der neu geschaffenen Naturflächen erfolgt auf Basis einer wissenschaftlichen und von Experten geprüften Methode (Biotoptypenkartierung). Siehe Tabelle 3 im Anhang vom Methodendokument.
- Aufwertungsprojekte müssen der Qualität des ökologischen Ausgleichs genügen (Biotopwert 4). Zudem muss eine Qualitätsverbesserung von mindestens 1 Biotopwert bei allen neu geschaffenen Naturflächen erreicht werden.
- Es werden ökologisch sinnvolle, standortgerechte Lebensräume erstellt.
- Wo sinnvoll werden innerhalb eines Aufwertungsprojekts unterschiedliche Lebensräume geschaffen.
- Die Aufwertungsprojekte sollen zur besseren Vernetzung der Lebensräume in der Landschaft beitragen.
- Isolierte Flächen im Siedlungsraum, Flächen im Hochgebirge, Projekte auf Fruchtfolgeflächen, die zu Kompensationsforderungen führen, bewilligungspflichtige Projekte ohne Bewilligung usw. werden von GNP ausgeschlossen.
- Aufwertungsprojekte erfüllen das Prinzip der Additionalität. GNP soll mindestens 50 Prozent der bei der Aufwertung anfallenden Kosten tragen. Dabei nicht einberechnet sind allfällige Unterhaltskosten.

- Der langfristige Bestand der Naturflächen wird durch privatrechtliche Verträge zwischen GNP und den Projektpartnern und ein regelmässiges Monitoring sichergestellt. Es wird eine Vertragsdauer von 25 Jahren angestrebt. Kürzere Laufzeiten sind in Einzelfällen zulässig. Bei Ex-Post Projekten, die in Vorleistung erstellt werden, soll der Ausgleich der versiegelten Flächen mittels Zertifikaten innerhalb von 5 Jahren erfolgen.

6. Anforderungen an ökologisch wertvoll gestaltete Umgebungen

- GNP möchte mit dem Zertifikat «Get Nature Positive Premium» einen Anreiz zur Förderung von ökologisch wertvollen Grünräumen im Siedlungsraum schaffen. Auch beim Zertifikat «Get Nature Positive 30|30» wird eine ökologische Mindestqualität der Grünfläche verlangt, wenn auch in geringerem Umfang als bei «Get Nature Positive Premium».
- Die Bemessung der ökologischen Qualität der Grünflächen erfolgt mittels der Methode «Biotoptypenkartierung». Siehe Methodendokument in Anhang 3.
- Für die Zertifizierung mit dem Zertifikat Get Nature Positive 30|30 muss auf mindestens 30 % der Grünfläche ein Biotopwert von 4 oder höher erreicht werden.
- Beim Zertifikat «Get Nature Positive Premium»
 - muss der durchschnittliche Biotopwert der Grünfläche im Zielzustand mindestens einem Biotopwert von 3 entsprechen.
 - Bei Neubauprojekten muss die ökologische Qualität des Grünraums im Vergleich zum Ausgangszustand um mindestens 0,5 Biotopwerte verbessert werden. Die Verbesserung kann geringer ausfallen, wenn damit ein durchschnittlicher Biotopwert von 4 erreicht wird.
 - Entspricht der durchschnittliche ökologische Wert der Umgebung einer Liegenschaft einem Biotopwert von 4 oder höher, kann diese direkt zertifiziert werden. Bei diesen bereits sehr hochwertigen Grünräumen liegt der Fokus auf dem Erhalt der ökologischen Qualität.
 - Bei Bestandsliegenschaften oder Liegenschaften, die zuvor mit den Zertifikaten «Get Nature Positive 100» oder «Get Nature Positive 30|30» ausgezeichnet wurden, gilt der erwartete Zielzustand von durchschnittlich 3 Biotopwerten. Es wird keine Verbesserung gegenüber dem Ausgangszustand erwartet, weil dieser nicht mehr plausibel rekonstruiert werden kann.
- Falls Liegenschaften den je nach Zertifikat erwarteten Zielzustand nicht erreichen, muss der Investor vor einer Zertifizierung ein Aufwertungsprojekt umsetzen.
- Falls GNP zu einem frühen Zeitpunkt in die Planung miteinbezogen wird, sorgt GNP dafür, dass sinnvolle, standortgerechte Lebensräume erstellt werden. Wenn möglich sollen unterschiedliche Lebensräume geschaffen werden. Zudem soll auf eine gute Vernetzung mit den Nachbargrundstücken geachtet werden.
- Der langfristige Bestand der aufgewerteten Grünflächen wird durch privatrechtliche Verträge zwischen GNP und den Investoren, ein regelmässiges Monitoring (siehe Kapitel 13) und den Rezertifizierungsprozess sichergestellt.

7. Pflichten der Investoren

Die Investoren sind verpflichtet:

- mit GNP einen privatrechtlichen Vertrag abzuschliessen, siehe Anhang 1.
- GNP Einblick in sämtliche projektrelevante Dokumente sowie den Zugang zur Liegenschaft zu gewähren, um eine detaillierte Flächenbilanz und damit die Zertifizierungsgebühr zu berechnen.

Im Falle einer «Get Nature Positive 30|30» oder einer «Get Nature Positive Premium» Zertifizierung sind die Investoren zudem verpflichtet:

- die mit GNP im Vertrag vereinbarten Grünflächen zu erhalten und fachgerecht zu pflegen.
- GNP Einblick in sämtliche projektrelevante Dokumente sowie den Zugang zur Liegenschaft zu gewähren für das regelmässige Monitoring der Naturflächen vor Ort.

8. Pflichten der Projektpartner

Die Projektpartner sind verpflichtet:

- mit GNP einen privatrechtlichen Vertrag abzuschliessen, siehe Anhang 2.
- GNP während der Planung Einblick in sämtliche projektrelevante Dokumente sowie den Zugang zu den Naturflächen zu gewähren, um die geplanten Naturflächen zu prüfen.
- die mit GNP im Vertrag vereinbarten neuen Naturflächen umzusetzen.
- GNP nach der Realisierung der neuen Naturflächen Einblick in sämtliche projektrelevante Dokumente sowie den Zugang zu den Naturflächen für das regelmässige Monitoring der neuen Naturflächen zu gewähren.
- allfällige von GNP aufgrund der Monitoringergebnisse verlangte Massnahmen umzusetzen, siehe Anhang 5.

9. Zertifizierungsprozess

9.1 Zertifizierungsprozess des Zertifikates «Get Nature Positive 100»

1. Die Geschäftsstelle stellt sicher, dass die Minimalkriterien eingehalten werden (Ausschlusskriterien, Ausgleich von 100 % der versiegelten Flächen mit einer um den Zeitfaktor 1,2 grösseren Naturfläche) und berechnet die Zertifizierungsgebühren.
1. und berechnet die auszugleichende Fläche und darauf basierend die Zertifizierungsgebühr, siehe Anhang 3.
2. Die Zertifizierungsstelle erhält sämtliche Unterlagen:
 - Vertrag zwischen GNP und dem Investor
 - Verträge zwischen GNP und dem oder den entsprechenden Projektpartnern
 - Grundlagendokument mit Plänen, Pflanzlisten, Fotos usw. von Aufwertungsprojekten der Projektpartner und der Investoren
3. Die Zertifizierungsstelle prüft und plausibilisiert die vorhandenen Angaben und schliesslich die Berechnung der auszugleichenden Fläche.
4. Bei einem positiven Ergebnis erfolgt die Validierung des Zertifikats «Get Nature Positive 100» (digitale Unterschriften, Logos der Zertifizierungsstelle)
5. GNP übergibt das Zertifikat (Papier und PDF), die GNP-Logos und weitere digitale GNP-Kommunikationsmittel an den Investor.

9.2 Zertifizierungsprozess des Zertifikates «Get Nature Positive 30|30»

1. Die Geschäftsstelle stellt sicher, dass die Minimalkriterien eingehalten werden (Ausschlusskriterien, ökologische Qualität von 30%, Ausgleich von 30 % der versiegelten Flächen mit einer um den Zeitfaktor 1,2 grösseren Naturfläche) und berechnet die Zertifizierungsgebühren.
2. Die Zertifizierungsstelle erhält sämtliche Unterlagen:
 - Vertrag zwischen GNP und dem Investor
 - Verträge zwischen GNP und dem oder den entsprechenden Projektpartnern
 - Grundlagendokument mit Plänen, Pflanzlisten, Fotos usw. von Aufwertungsprojekten der Projektpartner und der Investoren
3. Die Zertifizierungsstelle prüft und plausibilisiert die vorhandenen Angaben und schliesslich die Berechnung der auszugleichenden Fläche.
4. Bei einem positiven Ergebnis erfolgt die Validierung des Zertifikats «Get Nature Positive 30|30» (digitale Unterschriften, Logos der Zertifizierungsstelle)

5. GNP übergibt das Zertifikat (Papier und PDF), die GNP-Logos und weitere digitale GNP-Kommunikationsmittel an den Investor.

9.3 Zertifizierungsprozess des Zertifikates «Get Nature Positive Premium»

1. Die Geschäftsstelle stellt sicher, dass die Minimalkriterien eingehalten werden (Ausschlusskriterien, ökologische Qualität der ganzen Grünfläche, Ausgleich von 100 % der versiegelten Flächen mit einer um den Zeitfaktor 1,2 grösseren Naturfläche, Verbesserung gegenüber Ausgangszustand bei Neubauten) und berechnet die Zertifizierungsgebühren.
2. Die Zertifizierungsstelle erhält sämtliche Unterlagen:
 - Zertifikat oder notwendige Unterlagen zur Plausibilisierung des Ausgleichs der versiegelten Flächen gemäss 8.1.2
 - Grundlagendokument mit Plänen, Luftbilder, Fotos, Berechnungen, Pflanzlisten usw. zur Dokumentation der Grünräume (Ausgangs- und Zielzustand bei Aufwertungen).
3. Die Zertifizierungsstelle prüft und plausibilisiert die vorhandenen Angaben.
4. Bei einem positiven Ergebnis erfolgt die Validierung des Zertifikats «Get Nature Positive Premium» (digitale Unterschriften, Logos der Zertifizierungsstelle)
5. GNP übergibt das Zertifikat (Papier und PDF), die GNP-Logos und weitere digitale GNP-Kommunikationsmittel an den Investor.

10. Verwendung von Zertifikat, Zertifikat-Logo und weiteren GNP-Kommunikationsmitteln

- Investoren dürfen die Zertifikate, die Zertifikat-Logos sowie weitere offizielle GNP-Kommunikationsmittel nach Abschluss des Zertifizierungsprozesses nutzen.
- Die Kommunikationsmittel sind direkt von GNP zu beziehen. Die Proportionen und definierten Farben dürfen nicht verändert werden.
- Die GNP-Kommunikationsmittel müssen so eingesetzt werden, dass es im Sinne einer transparenten Kommunikation zu keinen Missverständnissen bezüglich der Aussage und des Gültigkeitsbereiches kommt. In der Kommunikation muss folgendes klar sein:
 - Die Zertifikate beziehen sich auf eine oder mehrere Immobilien bzw. Bauprojekte. Irreführende Kommunikation («Greenwashing»), die z.B. das ganze Unternehmen, eine Supply-Chain oder Produkte aufgrund dieses Zertifikats als Nature Positive auslobt, ist nicht erlaubt.
 - Das *GNP-Logo* darf nur in Zusammenhang mit dem erhaltenen Zertifikat verwendet werden z.B. zur Information über die erfolgreiche Zertifizierung im Nachhaltigkeitsbericht.
 - Für weitere offizielle GNP-Kommunikationsmittel gelten spezifische, von GNP festgelegte Nutzungsbestimmungen.

11. Zertifizierungsgebühr und Qualitätssicherungsbeitrag

11.1 Gebühren für Zertifikat «Get Nature Positive 100»

- Die Gebühr für das Zertifikat «Get Nature Positive 100» (Index 2026) berechnet sich aus einem festgelegten Frankenbetrag pro Quadratmeter versiegelter Fläche, die ausgeglichen werden soll. Sie beträgt CHF 15.- pro m² für Pilotprojekte (Index 2026). Mit der Gebühr werden die Beratung durch GNP, die Planung und Realisierung des Projekts durch den Projektpartner sowie die Kommunikation durch GNP (Webseite, Soziale Medien) sowie die Zertifizierungsstelle finanziert. Maximal 30 % der Gebühr wird für die Verwaltungskosten von GNP verwendet. Mit mindestens 10 % der Gebühr wird ein Biodiversitäts- und Garantiefonds gespiesen. Damit kann GNP besonders aufwändige Naturflächen realisieren und vorab Reserveflächen schaffen für den Fall, dass eine Aufwertungsfläche verloren geht. Dadurch wird sichergestellt, dass die Zertifikate jederzeit mit Naturwerten hinterlegt sind.

- Mit einem jährlichen Qualitätssicherungsbeitrag von CHF 0.20 pro m² kann die Qualität der Fläche langfristig gesichert werden. In der Regel wird der Qualitätssicherungsbeitrag pauschal über 20 bis 25 Jahre (CHF 4 bis 5.- pro m²) geleistet. Mit diesem Beitrag wird das Monitoring, die Validierung des Monitoringberichts durch die Zertifizierungsstelle sowie eine Erfolgsprämie für den Projektpartner finanziert.

11.2 Gebühren für Zertifikat «Get Nature Positive 30|30»

- Die Flächegebühr für das Zertifikat «Get Nature Positive 30|30» (Index 2026) berechnet sich aus einem festgelegten Frankenbetrag pro Quadratmeter der auszugleichenden Fläche (30 % der versiegelten Fläche). Sie beträgt CHF 15.- pro m² für Pilotprojekte (Index 2026). Mit der Gebühr werden die Beratung durch GNP, die Planung und Realisierung des Projekts durch den Projektpartner sowie die Kommunikation durch GNP (Webseite, Soziale Medien) sowie die Zertifizierungsstelle finanziert. Maximal 30 % der Gebühr wird für die Verwaltungskosten von GNP verwendet. Mit mindestens 10 % der Gebühr wird ein Biodiversitäts- und Garantiefonds gespeisen. Damit kann GNP besonders aufwändige Naturflächen realisieren und vorab Reserveflächen schaffen für den Fall, dass eine Aufwertungsfläche verloren geht. Dadurch wird sichergestellt, dass die Zertifikate jederzeit mit Naturwerten hinterlegt sind.
- Mit einem jährlichen Qualitätssicherungsbeitrag von CHF 0.20 pro m² kann die Qualität der Fläche langfristig gesichert werden. In der Regel wird der Qualitätssicherungsbeitrag pauschal über 20 bis 25 Jahre (CHF 4 bis 5.- pro m²) geleistet. Mit diesem Beitrag wird das Monitoring, die Validierung des Monitoringberichts durch die Zertifizierungsstelle sowie eine Erfolgsprämie für den Projektpartner finanziert.
- Zusätzlich zu den Flächegebühren wird eine einmalige Zertifizierungspauschale von CHF 5000.- (Index 2026) pro Liegenschaft verlangt. Die Pauschale wird für die Analyse und Bewertung der Biodiversität des Grünraumes vor und nach der Neugestaltung/Aufwertung, Beratung in beschränktem Umfang, den Bericht, die Aufwendungen der Zertifizierungsstelle, die Monitorings im ersten und im zweiten Jahr nach der Zertifizierung sowie die Kommunikation durch GNP (Website, Soziale Medien) rund um die Zertifizierung verwendet.
- Für die Rezertifizierung alle fünf Jahre werden pauschal CHF 3000.- in Rechnung gestellt (Index 2026). Der Betrag wird für das Monitoring, bestehend aus einer Begehung vor Ort, den Monitoringbericht in Text und Bild, die Aufwendungen der Zertifizierungsstelle sowie die Kommunikation durch GNP (Website, Soziale Medien) rund um die Rezertifizierung verwendet.

11.3 Gebühren für Zertifikat «Get Nature Positive Premium»:

- Die Flächegebühr beträgt CHF 15.- pro m² für Pilotprojekte (Index 2026). Mit der Gebühr werden die Beratung durch GNP, die Planung und Realisierung des Projekts durch den Projektpartner sowie die Kommunikation durch GNP (Webseite, Soziale Medien) sowie die Zertifizierungsstelle finanziert. Maximal 30 % der Gebühr wird für die Verwaltungskosten von GNP verwendet. Mit mindestens 10 % der Gebühr wird ein Biodiversitäts- und Garantiefonds gespeisen. Damit kann GNP besonders aufwändige Naturflächen realisieren und vorab Reserveflächen (Ex-Post Projekte) schaffen, damit GNP jederzeit Aufwertungsflächen ersetzen kann, damit die Zertifikate jederzeit mit Naturwerten hinterlegt sind.
- Mit einem jährlichen Qualitätssicherungsbeitrag von CHF 0.20 pro m² kann die Qualität der Fläche langfristig gesichert werden. In der Regel wird der Qualitätssicherungsbeitrag pauschal über 20 bis 25 Jahre (CHF 4 bis 5.- pro m²) geleistet. Mit diesem Beitrag wird das Monitoring, die Validierung des Monitoringberichts durch die Zertifizierungsstelle sowie eine Erfolgsprämie für den Projektpartner finanziert.
- Zusätzlich zu den Flächegebühren wird eine einmalige Zertifizierungspauschale von CHF 5000.- (Index 2026) pro Liegenschaft verlangt. Die Pauschale wird für die Analyse und

Bewertung der Biodiversität des Grünraumes vor und nach der Neugestaltung/Aufwertung, Beratung in beschränktem Umfang, den Bericht, die Aufwendungen der Zertifizierungsstelle, die Monitorings im ersten und im zweiten Jahr nach der Zertifizierung sowie die Kommunikation durch GNP (Website, Soziale Medien) rund um die Zertifizierung verwendet.

- Für die Rezertifizierung alle fünf Jahre werden pauschal jeweils 3000.- in Rechnung gestellt (Index 2026). Der Betrag wird für das Monitoring, bestehend aus einer Begehung vor Ort, wenn möglich zusammen mit der für die Umgebung zuständigen Person, den Monitoringbericht in Text und Bild, die Aufwendungen der Zertifizierungsstelle sowie die Kommunikation durch GNP (Website, Soziale Medien) rund um die Rezertifizierung verwendet.

12. Zertifizierungsstelle

- Die Zertifikate «Get Nature Positive 100», «Get Nature Positive 30|30» und «Get Nature Positive Premium» werden von einer unabhängigen Zertifizierungsstelle ausgestellt.
- Die Zertifizierungsstelle wird honoriert mit einer Pauschale pro ausgestelltem Zertifikat, finanziert über die Zertifizierungsgebühr und damit durch den Investor.
- Siehe Punkt 15 Interessenkonflikte sowie Anhang 4.

13. Monitoring

13.1 Monitoring beim Zertifikat «Get Nature Positive 100»

- Nach der Erstellung der neuen Naturflächen von Projektpartnern oder Investoren führt GNP Monitorings durch. Das erste Monitoring findet im ersten Jahr nach Vertragsunterzeichnung in der Vegetationsperiode statt. Weitere Monitorings finden im 2., 5., 10., 15., 20. und 25. Jahr statt.
- Das Monitoring überprüft, ob die Naturflächen richtig gepflegt werden und sich die Biodiversität dadurch positiv entwickeln kann. Die Lebensräume sollen für mindestens 20, wenn möglich für 25 Jahre erhalten bleiben.
- Mit dem Monitoring der Naturflächen möchten GNP und der Projektpartner bzw. der Investor sicherstellen, dass die Naturflächen der vertraglich abgemachten Qualität entsprechen.
- Stellt GNP beim Monitoring der Naturflächen von Projektpartnern fest, dass Naturflächen ohne Ersatz zerstört wurden, sorgt GNP für deren Ersatz auf Kosten der Projektpartner.
- Wird beim Monitoring von Naturflächen, die der Investor selbst geschaffen hat festgestellt, dass sie nicht mehr vorhanden sind, führt dies zur Aufhebung des Zertifikats.
- Die Monitoringberichte werden von der Zertifizierungsstelle validiert.
- Monitoringkonzept siehe Anhang 5.

13.2 Monitoring beim Zertifikat «Get Nature Positive 30|30»

- Das Monitoring der Naturflächen für den Ausgleich der versiegelten Flächen erfolgt wie unter 13.1 beschrieben.
- GNP führt regelmässig Monitorings auf den Grünflächen von zertifizierten Liegenschaften durch. Die Monitorings finden in der Regel im ersten und im zweiten Jahr nach Vertragsunterzeichnung in der Vegetationsperiode statt. Danach erfolgt das Monitoring, welches gleichzeitig die Grundlage für die Rezertifizierung schafft, im fünften Jahr nach Vertragsunterzeichnung. Die folgenden Monitorings finden jeweils im 5-Jahres-Turnus statt
- Mit einem Monitoring wird sichergestellt, dass die zertifizierte naturnahe Umgebung von Liegenschaften richtig gepflegt wird und sich die Biodiversität dadurch positiv entwickeln kann. Die Lebensräume sollen dauerhaft, mindestens aber während der Vertragsdauer erhalten bleiben.

- Stellt GNP beim Monitoring vor Ort fest, dass weniger als 30 % der Grünfläche der erwarteten Qualität von mindestens 4 Biotopwerten entspricht, wird eine Aufwertung verlangt. Wird die Qualität beim nächsten Monitoring erneut nicht erreicht, führt dies zur Aufhebung des Zertifikats.
- Die Monitoringberichte werden von der Zertifizierungsstelle validiert.
- Monitoringkonzept siehe Anhang 5.

13.3 Monitoring beim Zertifikat «Get Nature Positive Premium»

- Das Monitoring der Naturflächen für den Ausgleich der versiegelten Flächen erfolgt wie unter 13.1 beschrieben.
- GNP führt regelmässig Monitorings auf den Grünflächen von zertifizierten Liegenschaften durch. Die Monitorings finden in der Regel im ersten und im zweiten Jahr nach Vertragsunterzeichnung in der Vegetationsperiode statt. Danach erfolgt das Monitoring, welches gleichzeitig die Grundlage für die Rezertifizierung schafft, im fünften Jahr nach Vertragsunterzeichnung. Die folgenden Monitorings finden jeweils im 5-Jahres-Turnus statt
- Mit einem Monitoring wird sichergestellt, dass die zertifizierte naturnahe Umgebung von Liegenschaften richtig gepflegt wird und sich die Biodiversität dadurch positiv entwickeln kann. Die Lebensräume sollen dauerhaft, mindestens aber während der Vertragsdauer erhalten bleiben.
- Stellt GNP beim Monitoring vor Ort fest, dass die Qualität der Umgebung den Biotopwert von 3 dauerhaft unterschreitet, führt dies zum Downgrade des Zertifikats «Get Nature Positive Premium» zu «Get Nature Positive 30|30» oder bei ganz schlechter Entwicklung zu «Get Nature Positive 100».
- Die Monitoringberichte werden von der Zertifizierungsstelle validiert.
- Monitoringkonzept siehe Anhang 5.

14. Kontinuierliche Weiterentwicklung von Methodik und Zertifizierungssystem

14.1 Weiterentwicklung der Methodik

- Der Vorstand von Get Nature Positive prüft jährlich, ob die für die Zertifizierung angewendete Methodik dem aktuellen Stand der Technik entspricht.
- Wird festgestellt, dass dies nicht der Fall ist, beauftragt der Vorstand die Geschäftsstelle von GNP mit einer Überarbeitung der Methodik. Die Geschäftsstelle kann die Methodik bei Bedarf auch ohne Auftrag des Vorstandes überarbeiten.
- Die unabhängige Zertifizierungsstelle wird um eine fachliche Prüfung der überarbeiteten Methodik gebeten.
- Die Genehmigung der überarbeiteten Methodik erfolgt durch den Vorstand. Danach wird sie von der GNP Geschäftsstelle veröffentlicht.

14.2 Weiterentwicklung des Zertifizierungssystems

- Der Vorstand von Get Nature Positive prüft jährlich, ob das vorliegende Zertifizierungsreglement seinen Zweck erfüllt und ob die darin abgebildeten Prozesse effizient funktionieren.
- Falls Handlungsbedarf besteht, beauftragt der Vorstand die Geschäftsstelle von GNP mit einer Überarbeitung des Zertifizierungsreglements. Die Geschäftsstelle kann das Zertifizierungsreglement bei Bedarf auch ohne Auftrag des Vorstandes überarbeiten.
- Vor Inkrafttreten und Publikation des überarbeiteten Zertifizierungsreglements wird die unabhängige Zertifizierungsstelle um eine fachliche Prüfung gebeten.

- Die Genehmigung des Zertifizierungsreglements erfolgt durch den Vorstand. Danach wird sie von der GNP Geschäftsstelle veröffentlicht.

15. Ausschluss von Interessenkonflikten

- Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn persönliche, finanzielle oder institutionelle Interessen das Urteilsvermögen, Entscheidungen oder Handlungen mit Bezug zu Zertifizierungen durch GNP beeinträchtigen.
- Für Mitglieder des GNP-Vorstandes, Mitarbeitende der GNP-Geschäftsstelle, Mitglieder der Zertifizierungsstelle und Auditorinnen und Auditoren gilt folgende Regelung:
 - Sie sind verpflichtet, allfällige Interessenskonflikte bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit sowie bei deren Änderung zu deklarieren (Offenlegungspflicht).
 - Es ist ihnen insbesondere nicht erlaubt, Projektpartner für Aufwertungsprojekte von GNP sein.
 - Falls diese Personen oder Organisationen eigene Liegenschaften von GNP zertifizieren lassen möchten, müssen sie beim Zertifizierungsprozess und Monitoring in den Ausstand treten.
- Deklarierte Interessenskonflikte und Verstösse gegen die vorliegende Regelung werden dem Vorstand gemeldet und in der nächstmöglichen Vorstandssitzung besprochen und protokolliert.
- Verstösse können zum Ausschluss von Zertifizierungstätigkeiten und in schweren Fällen zum Abbruch der Zusammenarbeit oder dem Ausschluss aus dem Verein führen.

16. Mitgeltende Unterlagen

Anhang 1:	Zertifizierungsvertrag
Anhang 2:	Projektvertrag
Anhang 3:	Methoden-Dokument
Anhang 4:	Vereinbarung Zertifizierungsstelle
Anhang 5:	Monitoringkonzept

17. Inkraftsetzung dieses Reglements

Zürich, 21.08.2026



Felix Meier
Präsident Get Nature Positive

Romanshorn, 21.08.2026



Simon L. Zeller
Geschäftsführer Get Nature Positive